

LINKSEXTREMISMUS – ANALYTISCHE KATEGORIE ODER POLITISCHES SCHLAGWORT?

Begriffsbestimmung – Differenzierung – Ideologievarianten

ARMIN PFAHL-TRAUGHBER || Der Begriff „Linksextremismus“ wird gelegentlich als bloßes politisches Schlagwort gedeutet, wobei ihm ein Interesse an der Diskreditierung von Gesellschafts- und Kapitalismuskritik zugeschrieben wird. Die Rekonstruktion des Extremismus- bzw. Linksextremismusverständnisses macht demgegenüber deutlich, dass davon angesichts der Ausrichtung an den Minimalbedingungen einer offenen Gesellschaft und eines demokratischen Verfassungsstaates nicht die Rede sein kann. Anarchisten und Kommunisten als Repräsentanten der beiden großen „Ideologiefamilien“ des Linksextremismus wenden sich eben gegen die damit einhergehenden Normen und Regeln wie Demokratie und Menschenrechte.

EINLEITUNG UND FRAGESTELLUNG

Ist der Begriff „Linksextremismus“ eine analytische Kategorie oder ein politisches Schlagwort? Der letztgenannten Auffassung neigen die Autoren und Herausgeber des Sammelbandes „Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem ‚Linksextremismus‘ umgehen“ zu. Deren Positionen können wie folgt bilanziert werden: Danach handelt es sich um ein „disqualifizierend gemeintes Verdikt, das nicht nur Sicherheitsbehörden und konservativen Parteien zur ultimativen Wunderwaffe gegen politisch Andersdenkende gerät“. Für sie drückt „sich im Begriff ‚Linksextremismus‘ eine bestimmte ideologisch geprägte Form der politischen, wissenschaftlichen und exekutiven Auseinandersetzung mit oppositionellen Ideen, Organisationen und Praxen“¹ aus. Abweichende Denkweisen sollten delegitimiert, diffamiert und kriminalisiert werden. Dies gelte auch für gesellschaftspolitische Diskussionen um Gleichheit oder Kritik an der sozialen Ungleichheit, welche unter das Verdikt des Extremismus gestellt werde.²

Hier ergibt sich nun die Frage: Können die referierten Einwände inhaltliche Richtigkeit beanspruchen? Eine genaue Betrachtung des in

der Extremismusforschung mit „Linksextremismus“ gemeinten Phänomens macht deutlich, dass von einer Gleichsetzung von Extremismus und Gesellschaftskritik gerade nicht gesprochen werden kann. Offenkundig bauen Autoren und Herausgeber des Sammelbandes einen „Strohmann“ auf. Mit dieser Bezeichnung ist eine bestimmte Manipulationstechnik gemeint. Dabei schreiben Akteure einer abgelehnten oder bekämpften Position eine übertriebene oder unangemessene Position zu, um sie dann umso einfacher einer Kritik oder Verwerfung aussetzen zu können.³ Lohnt dann aber die Auseinandersetzung mit den Positionen der Publikation? Eine bejahende Antwort ergibt sich hier nicht aufgrund der intellektuellen Qualitäten oder starken Wirkung des Sammelbandes. Die referierten Fehldeutungen und Stereotype findet man aber immer wieder in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion.

Insofern soll das in der Extremismusforschung und Extremismustheorie genutzte Verständnis von „Linksextremismus“ hier noch einmal systematisch entwickelt werden. Dabei stehen im Fokus die Besonderheiten einer Sammelbezeichnung zur Erfassung von allen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen

der „sozialen Gleichheit“ gegen die Normen und Regeln der offenen Gesellschaft und des demokratischen Verfassungsstaates gerichtet sind. Demnach geht es im Folgenden um Begriffsgeschichte und Wortbedeutung von „Extremismus“, die Negativ- und Positiv-Definition des Begriffs, die daran geäußerte Kritik und die Kritik dieser Kritik. Anschließend stehen die Unterscheidung von „links“ und „rechts“, die Definition von Linksextremismus, Anarchismus und Kommunismus als deren „Ideologiefamilien“, das Verhältnis von Linksextremismus und Kapitalismuskritik sowie von Linksextremismus und Sozialismusforderungen im Zentrum des Interesses. Die letztgenannten Punkte beziehen sich dabei ausdrücklich auf die geäußerte Kritik.

EXTREMISMUS – BEGRIFFSGESCHICHTE UND WORTBEDEUTUNG

Zunächst aber zum Extremismus-Begriff: Er geht auf das lateinische Wort „*extremus*“, also „der Äußerste“ zurück. Damit deutet sich schon an, dass Extremismus nicht allein für sich, sondern in Abhängigkeit von einem anderen Terminus oder Wert definiert werden muss. Es geht demnach um die äußerste Abweichung oder den äußersten Gegensatz von einem anderen Prinzip oder Standpunkt. Die Bezeichnung kann also nicht für sich allein, sondern immer nur im Spannungsverhältnis zu etwas Anderem stehen. Was dieses Andere ist, macht auch den Kernaspekt des inhaltlichen Verständnisses von „Extremismus“ aus. Die Geschichte des Terminus lässt sich nach dem Politikwissenschaftler Uwe Backes historisch betrachtet bis in die Zeit der griechischen Antike zurückverfolgen. Der Begriff des politischen Extrems geht auf die altgriechische Maßethik zurück, welche bei Handlungen ein Zuviel und ein Zuwenig als Abweichungen von einer Mitte unterschied. Platon übertrug diese Kategorie auf seine Staatsformenlehre und gab ihr damit eine politische Bedeutung.

Auch bei Aristoteles findet man eine Verbindung der ethischen Auffassung von Mitte mit dem politischen Plädoyer für einen Staatstyp. Beide Philosophen traten mit unterschiedlicher Ausrichtung für die Etablierung von gemäßigten politischen Ordnungssystemen auf Basis einer

Mischverfassung ein und lehnten die Despotie ebenso wie die Pöbelherrschaft als extreme Abweichungen davon ab. Dieses Verständnis spielte danach erst wieder in der Neuzeit im politischen Diskurs eine Rolle. Seitdem nutzte man den Begriff „Extremismus“ häufig in politischen Umbruchphasen, um damit die Protagonisten eines besonders rigiden Vorgehens zu bezeichnen. Zunächst bedienten sich Betrachter des Zeitgeschehens dieser Formulierung aber nur sporadisch, ohne dass sie im öffentlichen Sprachgebrauch allgemeine Anerkennung fand. Dies geschah erst im 20. Jahrhundert bei dem Aufkommen von Diktaturen, zunächst nach der Oktoberrevolution der Bolschewiki in Russland 1917 und dann nach der Machtübertragung an die Faschisten in Italien 1922.⁴

Bei dieser Begriffsverwendung wurden inhaltliche Gesichtspunkte deutlich, welche auch das heutige Verständnis des Terminus prägen: Es geht um politische Bestrebungen, die eine bestehende Gesellschafts- und Staatsordnung rigoros ablehnen. Dabei spielt die jeweilige ideologische Begründung und politische Zielsetzung der Akteure keine entscheidende Rolle. Als grundlegend für das Verständnis muss vielmehr die angesprochene fundamentale Ablehnung der politischen Gegebenheiten gelten. Unbestimmt blieb in diesem Verständnis aber die inhaltliche Besonderheit des Abgelehnten, womit die undifferenzierte Verwendung des Terminus als Bezeichnung für alle oppositionellen Tendenzen möglich wurde. Zu einem diesbezüglich trennschärferen Verständnis kam es in der Bundesrepublik Deutschland erst zu Beginn der 1970er-Jahre, gingen doch die Verfassungsschutzbehörden seinerzeit dazu über, politische Bestrebungen gegen die juristisch definierte freiheitliche demokratische Grundordnung als Ausdruck des Extremismus anzusehen.

NEGATIV-DEFINITION VON EXTREMISMUS

In den Politikwissenschaften bildete sich erst ab Mitte der 1980er-Jahre ein systematisch entwickeltes Verständnis von „Extremismus“ heraus. Entscheidenden Anteil hatten daran die beiden Extremismusforscher und Politikwissenschaftler Uwe Backes und Eckhard Jesse, die zahlreiche Publikationen⁵ zum Verständnis von Demokratie und Extremismus als einem „anti-

thetischen Begriffspaar⁶ veröffentlichten. Demnach sollte der Terminus zwar weiterhin über die Ablehnung eines politischen Systems definiert werden. Im Unterschied zu den referierten Auffassungen ging es aber nur um eine bestimmte Staatsordnung. Die grundlegende Verwerfung von Diktaturen würde demnach nicht unter diese Bezeichnung fallen. Backes und Jesse definieren: „Der Begriff des politischen Extremismus soll als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen fungieren, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen ...“⁷

Demnach bezog sich der Begriff nur auf politische Bestrebungen und Ideologien, die sich gegen die Grundlagen einer modernen Demokratie richten. Sofern gesellschaftskritische und oppositionelle Auffassungen und Organisationen deren Normen und Regeln teilen, kann in diesem Sinne nicht von „Extremismus“ gesprochen werden. Die Verwendung des Terminus „Sammelbezeichnung“ macht außerdem deutlich, dass damit sowohl hinsichtlich der ideologischen Ausrichtung als auch des politischen Vorgehens ganz unterschiedliche Bewegungen und Parteien, Organisationen und Personen erfasst werden können. Die Gemeinsamkeiten bestehen in der Ablehnung der Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates. Insofern nimmt dieses Verständnis entgegen anderslautenden Fehldeutungen auch keine Gleichsetzung der gemeinten Bestrebungen vor. Darüber hinaus bezieht sich die von Backes und Jesse zitierte Definition nicht nur auf politische Aktivitäten, sondern auch auf ideologische Prinzipien.

Diese Begriffsbestimmung von Extremismus setzt die Definition des demokratischen Verfassungsstaates voraus. Demnach wird hier zunächst nicht politischer Extremismus, sondern dessen erklärtes Gegenteil bestimmt. Allgemein gelten als grundlegende Merkmale solcher Staatsordnungen, die sich aber institutionell wie praktisch unterschiedlich gestalten: Gewaltenteilung und Individualität, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, Pluralismus und Volkssouveränität.⁸ Auf Basis der Akzeptanz dieser Minimalbedingungen können die unterschied-

lichsten politischen Ideen um gesellschaftliche Akzeptanz werben, während eine auf Prinzipien gerichtete politische Bestrebung eine solche Möglichkeit aufheben würde. Alle Auffassungen, Handlungen und Organisationen in diesem Sinne gelten demnach als Erscheinungsformen des „Extremismus“. Es handelt sich insofern um einen Abgrenzungsbegriff und eine Negativ-Definition – konstitutiv für das Verständnis ist die Ablehnung der Normen und Regeln des modernen demokratischen Verfassungsstaates.

POSITIV-DEFINITION VON EXTREMISMUS

Hier besteht dann aber das bereits angedeutete Problem: Es wird nicht erklärt, was Extremismus ist, sondern was Extremismus nicht ist. Dies sieht auch Backes so, bestehe doch die Gefahr einer inhaltsleeren und zirkulären Begriffsbestimmung nach dem Motto: „antidemokratisch = extremistisch“ und „antiextremistisch = demokratisch“. Außerdem werde diese Negativ-Definition dem Phänomen nicht gerecht, da der Eindruck entstünde, „als sei der politische Extremismus etwas Sekundäres, dessen Existenz vom Primärphänomen des demokratischen Verfassungsstaates abhängt. Eine derartige Vorstellung muss jedoch ahistorisch sein“. Die reine Negativ-Definition hat für Backes den „entscheidenden Nachteil, dass sie das Feld der extremistischen Phänomene nur in seinem Schattenriss abbildet, so dass das breite Spektrum der Extremismen strukturell unbestimmt bleibt. Daher kann der Eindruck entstehen, als handele es sich um ein Spiel mit antithetischen Begriffen, deren Definitionsbereich allzu Disparates zusammenzwingt“.⁹

Der bedeutende Schritt, den Backes gegenüber dem bisherigen Verständnis von Extremismus weiter geht, besteht in der aufgezeigten Notwendigkeit einer Positiv-Definition. Dies läuft bei ihm auf die Erfassung der formalen Gemeinsamkeiten bei der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates durch die gemeinten Extremisten hinaus. Angesprochen sind damit die Strukturmerkmale, die allen ideologisch so unterschiedlichen Formen des gemeinten Phänomens eigen sind. Als solche benennt Backes offensive und defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kate-

gorischer Utopie-Verzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus.¹⁰ So sehr sich die einzelnen Bewegungen und Organisationen des politischen Extremismus ideologisch unterscheiden und widersprechen mögen, ihnen gemeinsam sind in dieser Perspektive die erwähnten formalen Eigenschaften ihrer Ideologie in der Frontstellung gegen die Normen und Regeln des modernen demokratischen Verfassungsstaates.

Ähnliche Merkmale arbeitete der Autor nach einer Analyse des linken, rechten und religiösen Extremismus heraus: erstens den exklusiven Erkenntnisanspruch (Glaube an ein „höheres Wissen“), zweitens den dogmatischen Absolutheitsanspruch (Behauptung der unbezweifelbaren Richtigkeit eigener Positionen), drittens das essentialistische Deutungsmonopol (alleinige Erfassung des „wahren Wesens“ der Dinge), viertens die holistischen Steuerungsabsichten (angestrebte ganzheitliche Kontrolle der Gesellschaft), fünftens das deterministische Geschichtsbild (Wissen um den vorgegebenen historischen Weg), sechstens die identitäre Gesellschaftskonzeption (Forderung nach politischer Homogenität der Gesellschaft), siebtens den dualistischen Rigorismus (Denken in kompromisslosen Gegensatzpaaren wie Gut-Böse) und achtens die fundamentale Verwerfung (rigorose Verdammung des Bestehenden).¹¹ Allen extremistischen Ideologien sind die genannten formalen Merkmale bei bestehenden ideologischen Unterschieden eigen.

KRITIK AM EXTREMISMUSVERSTÄNDNIS

Im Rahmen der politischen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den mit „Extremismus“ gemeinten Bestrebungen wurden immer wieder Einwände gegen das referierte Verständnis erhoben. Diese Kritik lässt sich in drei Kernaussagen aufteilen: Erstens formulierte man den Vorwurf, es handele sich lediglich um einen „politischen Kampfbegriff“. Hierzu einige Stimmen aus der Politikwissenschaft zur Veranschaulichung: Für Manfred Funke nutzen die Inhaber der „Definitionsherrschaft über die zentralen Standards einer Gesellschaftsordnung“ die Bezeichnung, um erkannte oder vermutete „Zerstörer der Basisstabilität“¹² so markieren und ausgrenzen zu können. Wolf-Dieter Narr

spricht davon, dass der Terminus dem „Irrgarten der Kampfbegriffe“¹³ entstamme. Für Wolfgang Rudzio ist „Extremismus“ mehr „ein praktisch-politischer [...] Abgrenzungsbegriff“.¹⁴ Und Christoph Kopke und Lars Rensmann meinen, dem vorgetragenen Extremismusverständnis sei eine „politisch motivierte Setzung“¹⁵ eigen.

Ein zweiter Einwand unterstellt eine unangemessene Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene. Die Historikerin Helga Grebing spricht etwa von einer „falschen Gleichung“,¹⁶ wollten doch „Linke“ eine Erweiterung der Autonomie des Individuums und „Rechte“ die Bindung an eine hierarchisch gestufte Ordnung umsetzen. Der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke meint, dass die Auffassung von der „streitbaren Demokratie“ im Kontext des Extremismusverständnisses „keinen substantziellen Unterschied zwischen Links- und Rechtsextremismus“¹⁷ macht. Auch der Politikwissenschaftler Gero Neugebauer betont, dass die „nationalsozialistischen Rechten [...] antidemokratisch“ wären und die „sozialistische Linke [...] antikapitalistisch“¹⁸ sei. Und nach dem Politikwissenschaftler Christoph Butterwegge befinden sich in der Perspektive des Extremismusverständnisses „Todfeinde wie Faschisten und Kommunisten [...] per definitionem ‚im selben Boot‘“ und dies würde auf eine „Gleichsetzung von Links- und Rechtsextremismus“¹⁹ hinauslaufen.

Als dritter Einwand gegen das Extremismusverständnis kann der Vorwurf der mangelnden analytischen Reichweite gelten, wobei hier eine besondere Dimension des Erkenntnisinteresses angesprochen ist. Jaschke meint, diese Auffassung sei, „wenig geeignet, tieferliegende Ursachen ins Blickfeld zu bekommen. Die erzwungene Gegenüberstellung von Demokratie und Extremismus „individualisiert Ursachenkomplexe und vernachlässigt das gesellschaftliche Bedingungsgefüge“.²⁰ Ähnlich argumentiert auch Neugebauer, so könne das Extremismusverständnis aufgrund seiner Fixierung auf den demokratischen Rechtsstaat „der Komplexität der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit kaum gerecht werden“.²¹ Und für Butterwegge klassifiziert die Extremismustheorie „zwar alles, erklärt aber nichts“. Demgemäß spricht er ihr auch die Wissenschaftlichkeit ab, könnten deren

Anhänger einen solchen Anspruch doch nicht erheben, „weil es sich oft nur um Typologien handelt, die bestimmte Phänomene erfassen, beschreiben und klassifizieren“.²²

KRITIK DER KRITIK AM EXTREMISMUS- VERSTÄNDNIS

Bei den referierten Auffassungen handelt es sich um Fehldeutungen und Missverständnisse, aber auch um Unterstellungen und Verzerrungen. Daher soll hier zu den drei Einwänden eine Kritik der Kritik erfolgen, was allerdings nur in kurzer Form geschehen kann.²³ Die erste Aussage behauptet, es handele sich lediglich um einen „politischen Kampfbegriff“. Richtig ist an diesem Einwand, dass „Extremismus“ auch als Schlagwort in politischen Debatten inhaltlich Verwendung findet. Da dies aber für zahlreiche Begriffe der Politikwissenschaft gilt, lässt sich hieraus nicht die Notwendigkeit eines Verzichts auf den Terminus ableiten. Ansonsten dürfte man politisch instrumentalisierbare Bezeichnungen wie etwa „Demokratie“, „Gerechtigkeit“ oder „Moderne“ auch nicht mehr nutzen. Darüber hinaus sind die Kriterien zur Einordnung einer politischen Organisation als extremistisch klar benannt. Bei einschlägigen Bewertungen stehen die jeweiligen Autoren in der Pflicht, überzeugende Argumente und Belege für ihre Einschätzung vorzubringen.

Der zweite Einwand unterstellt eine unangemessene Gleichsetzung unterschiedlicher Phänomene. Hierbei handelt es sich um eine Fehlwahrnehmung, geht es dem Extremismusverständnis doch nur um die Hervorhebung einer Frontstellung gegen die Normen und Regeln eines demokratischen Verfassungsstaates. Eine Auffassung nach dem Motto „Links gleich Rechts“ oder „Rot gleich Braun“ geht damit nicht einher, zumal es sich um ideologisch divergierende Auffassungen handelt. Das Extremismusverständnis nimmt auch keine Gleichsetzung des Gefahrenpotenzials von Links- und Rechtsextremismus vor. Dies kann je nach Handlungsebene oder Rahmensituation ganz unterschiedlich ausgerichtet sein. Das Extremismusverständnis konzentriert sich in der vergleichenden Betrachtung auf die strukturellen Gemeinsamkeiten der politischen Auffassungen und Handlungsweisen, die sich gegen

Demokratie und Menschenrechte richten. Die Gegner des Ansatzes müssten erklären, warum ihnen diese Perspektive nicht wichtig ist.

Und die dritte Kritik hebt die eingeschränkte oder mangelnde analytische Reichweite des Extremismusverständnisses hervor. Es ist in der Tat auf das Spannungsverhältnis zum demokratischen Verfassungsstaat fixiert, womit sich allein aber wichtige Fragen nicht beantworten lassen: Wie kommt es zur Herausbildung extremistischer Bestrebungen? Welche Faktoren erklären deren Entwicklung? Wie ist das Verhältnis zu etablierten politischen Kräften? Welche gesellschaftlichen Ursachen spielen eine Rolle? Das konventionelle Extremismusverständnis konzentriert sich mitunter allzu sehr auf die Einordnung der untersuchten politischen Bestrebungen im Spannungsfeld zur Demokratie. Aber diese Feststellung nötigt nicht zu dessen Verzicht. Gleichwohl bedarf es der Ergänzung durch andere Problemstellungen. Denn die Frage nach dem Verhältnis einer Organisation zu Demokratie und Menschenrechten bedeutet nicht, dass man die Frage nach den Gründen für deren Entstehung und Entwicklung nicht mehr stellen muss.

UNTERSCHIEDUNG VON „LINKS“ UND „RECHTS“

Bevor der Linksextremismus im engeren Sinne definiert wird, sollen noch einige Erörterungen zur allgemeinen Unterscheidung von „links“ und „rechts“ vorgetragen werden. Auch heute noch dienen die beiden Kategorien aus dem 19. Jahrhundert häufig zur Einordnung von Personen oder Parteien. Gleichzeitig äußern kritische Stimmen ihre Vorbehalte gegen die Angemessenheit der Unterscheidung. Daher fragt der Sozialphilosoph Norberto Bobbio nach einem geeigneten Kriterium, um die beiden politischen Richtungen zumindest in relativer Betrachtung hinsichtlich ihrer Differenzen zu erfassen. Er erblickt es in der Einstellung zur „Gleichheit“: Als „Egalitarier“ bzw. „Linke“ gelten Bobbio jene, „die, ohne zu verkennen, dass die Menschen ebenso gleich wie ungleich sind, eher dem größeren Bedeutung beimessen, was sie gleich statt ungleich macht“, und als „Nichtegalitarier“ bzw. „Rechte“ jene, „die von der gleichen Feststellung ausgehen, um dessel-

ben Zieles willen dem größere Bedeutung beimessen, was die Menschen ungleich statt gleich macht“.²⁴

Gegen diese Auffassung kann der Einwand erhoben werden, es handele sich um eine eindimensionale und vereinfachende Unterscheidung, die der Komplexität und Vielschichtigkeit zur Erfassung des politischen Spektrums der Gegenwart nicht entspricht. So suggeriere die Rede von einer „Linken“ und einer „Rechten“ eine Einheitlichkeit der gemeinten politischen Spektren, welche angesichts ihrer inneren Unterschiede über die Einstellung zu Demokratie, Staat oder Wirtschaft nicht bestehe. Darüber hinaus müssten andere Dimensionen wie „autoritär – demokratisch“, „bewahrend – verändernd“ oder „individualistisch – kollektivistisch“ zur Differenzierung genutzt werden. So angemessen diese Einwände allgemein sein mögen, so treffen sie Bobbios Unterscheidung nur eingeschränkt. Er macht auch in der zitierten Formulierung deutlich, dass es ihm um ein Kriterium in relativierender und nicht in starrer Perspektive geht. Und Bobbio verwies selbst noch auf andere Dimensionen seiner Unterscheidung von „links – rechts“.

Zunächst aber noch zu dem allgemeinen Merkmal, wozu Backes und Jesse kritisch formulieren: „Die von Bobbio zur Unterscheidung von ‚links‘ und ‚rechts‘ eingeführte Orientierung am Gleichheitsideal ist in Wirklichkeit zu einem so großen Ausmaß Gemeingut der freiheitlich-demokratisch ausgerichteten Parteien geworden, dass die so entstandene Rechts-Links-Dimension im breiten Mittelfeld des politischen Spektrums nur mehr graduelle Unterschiede kennt, jedenfalls keine tiefen, die Koalitionsfähigkeit stark beschränkenden Klüfte.“²⁵ Diese Einschätzung trifft auf das demokratische Lager und die politische Sphäre zu. Bezogen auf die sozialen und wirtschaftlichen Bereiche lassen sich aber durchaus noch Differenzierungen über die Einstellung zur Egalität vornehmen. Zwar kann man auch hier von einer gewissen Annäherung der politischen Lager sprechen, hinsichtlich des relativen Stellenwertes von „Gleichheit“ bestehen aber auch bei „linken“ und „rechten“ Demokraten erkennbare Unterschiede. Diese machen den Nutzen des Egalitätskriteriums deutlich.

DEFINITION „LINKSEXTREMISMUS“

Bobbios Auffassungen zu einer politischen Unterscheidung zweier Grundrichtungen ist darüber hinaus keineswegs eindimensional ausgerichtet. Für ihn dient auch das „Ideal der Freiheit“ und nicht nur das „Ideal der Gleichheit“ zur Differenzierung: „Es gibt sowohl auf der Rechten wie auf der Linken freiheitliche und autoritäre Doktrine und Bewegungen. Und zwar deshalb, weil das Kriterium der Freiheit dazu dient, das politische Ordnungssystem nicht so sehr im Hinblick auf seine Ziele, als vielmehr im Hinblick auf seine Mittel oder auf seine Methode zu unterscheiden, die es zur Erreichung seiner Ziele einsetzt. Das heißt, es bezieht sich auf die Annahme oder auf die Verweigerung der demokratischen Methode, unter der man die Gesamtheit von Regeln zu verstehen hat, die es möglich machen, kollektive Beschlüsse aufgrund freier Diskussionen und freier Wahlen zu fassen, und nicht, weil zu Mitteln der Gewalt gegriffen wird.“²⁶ Hinsichtlich der Einstellung zur Freiheit lasse sich demnach eine extreme und eine gemäßigte „Linke“ und „Rechte“ unterscheiden.

Ganz im Sinne dieser Perspektive findet auch die hier genutzte Bezeichnung „Linksextremismus“ in der folgenden Darstellung und Erörterung Verwendung. Es handelt sich zunächst einmal um eine Sammelbezeichnung, d. h. mit ihr sollen durchaus unterschiedliche Phänomene unter einem Oberbegriff erfasst werden. Demnach können bezüglich der Ideologie, Organisation und Strategie auch Differenzen bestehen. Folgende Gemeinsamkeiten erlauben es aber, die gemeinten politischen Bestrebungen unter die Bezeichnung „Linksextremismus“ zu fassen: Erstens geht es um alle politischen Auffassungen und Handlungen, die der Gleichheit eine herausgehobene Position im eigenen politischen Selbstverständnis zuweisen. Zweitens müssen sich die damit einhergehenden Bestrebungen gegen die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates richten. Und demnach stehen dabei drittens primär die angewandten Mittel und weniger die beschriebenen Ziele im Zentrum des Interesses.

Eine demokratische und eine extremistische „Linke“ können also in Deutungsmustern, Idealen oder Utopien durchaus gewisse Gemein-

samkeiten haben. Ihre grundlegende Differenz ergibt sich aus der Antwort auf die Frage, ob sie auf dem Weg zu deren Umsetzung Demokratie und Menschenrechte, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit zur Disposition stellen wollen oder nicht. Daher müssen demokratische Linke keineswegs eine Position der Mitte einnehmen und auf grundlegende Gesellschaftskritik verzichten. Solange sie die erwähnten Minimalbedingungen akzeptieren, auf schrittweise Reformen setzen und eine gewalttätige Revolution ablehnen, können sie auch nicht als extremistische Linke gelten. Bilanzierend lässt sich somit Linksextremismus wie folgt definieren: Der Begriff steht für eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen.

ANARCHISMUS UND KOMMUNISMUS ALS „IDEOLOGIEFAMILIEN“

Sammelbezeichnung meint auch, dass es trotz dieser Gemeinsamkeiten auf den unterschiedlichen Ebenen durchaus Differenzen, Konflikte und Widersprüche geben kann. Dies gilt etwa für den ideologischen Bereich, lassen sich doch die linksextremistischen Bestrebungen verschiedenen Richtungen zuordnen. Allgemein lassen sich zwei Grundpositionen ausmachen: der Anarchismus und der Marxismus. Beide „Ideologiefamilien“ weisen noch weitere Teilströmungen auf, was später noch ausführlicher thematisiert werden soll. Für die angestrebte Gesellschaft der Zukunft besteht sowohl im Anarchismus wie im Marxismus aber eine identische Auffassung in Gestalt der Utopie einer herrschafts- und klassenlosen Gesellschaft, also einer Sozialordnung ohne repressiven Staat und soziale Unterschiede. Diese Idealvorstellung muss nicht mit allen Minimalbedingungen einer modernen Demokratie brechen, bei Linksextremisten ist dies angesichts des angestrebten politischen Weges hin zu eben diesem Ziel aber der Fall.

Worin bestehen nun aber die Differenzen zwischen Anarchismus und Marxismus als den beiden großen „Ideologiefamilien“ in diesem

politischen Lager? Sie beziehen sich auf die Einstellung gegenüber der Institution des Staates und die Perspektive für dessen Überwindung: Die Anarchisten lehnen grundsätzlich jede Form von Herrschaft und demnach auch den Staat als deren Instrument ab. Aus ihrer Sicht bedeutet die Akzeptanz der Gesetze durch die Individuen grundsätzlich einen verwerflichen Zwangsakt. Menschliche Freiheit könne es nur nach der Abschaffung des Staates und der Etablierung einer herrschaftsfreien Gesellschaft geben. Daher lehnen Anarchisten nicht nur autoritäre Regime, sondern auch demokratische Staaten ab. Eine solche Frontstellung bestand und besteht außerdem gegenüber sozialistischen Staatsmodellen. Und demnach ging es allen Anarchisten im Laufe der Geschichte dieser politischen Bewegung um die direkte Abschaffung solcher Institutionen nach einer erfolgten Revolution zum schnellen Aufbau einer herrschaftslosen Gesellschaft.²⁷

Gegenüber den Anarchisten bekämpfen die Marxisten mehr den Kapitalismus und weniger den Staat. Zwar lehnen sie eine solche Einrichtung ebenfalls als Instrument der politischen Herrschaft der ökonomischen Interessen von Kapitalisten ab. Gleichwohl geht es dabei nur gegen den bürgerlichen, nicht aber gegen den sozialistischen Staat. Denn eine solche Einrichtung halten Marxisten sehr wohl für notwendig. Nach einer erfolgreichen Revolution, welche die Kommunistische Partei an die Spitze der Regierung bringe, bedürfe es zunächst noch eines Staates als Instrument zur Unterdrückung der Gegner eines solchen Systems mit entsprechenden Machtmitteln. Darüber hinaus komme dem sozialistischen Staat die Aufgabe zu, die Gesellschaft durch politische Erziehung und soziale Umverteilungen für den Übergang in den Kommunismus als herrschafts- und klassenlose Gesellschaft vorzubereiten. Erst im Rahmen dieser Entwicklung, so das Selbstverständnis der Marxisten, würde der Staat als Institution überflüssig werden und langsam absterben.²⁸

LINKSEXTREMISMUS UND KAPITALISMUS-KRITIK

Mitunter formulieren Kritiker des oben definierten und erläuterten Extremismus- bzw. Linksextremismusverständnisses, mit diesen Be-

griffen und Zuordnungen würden pauschal Einwände gegen den Kapitalismus als Ausdruck einer demokratiefeindlichen Bestrebung diffamiert.²⁹ Bei dieser Auffassung handelt es sich aus mehreren Gründen um eine Fehldeutung. Zwar äußern sich auch Linksextremisten in ihrer öffentlichen Agitation kapitalismuskritisch, worauf in einschlägigen Darstellungen und Einschätzungen der Extremismusforschung hingewiesen wird. Dabei geht es aber nur um die Hervorhebung der thematischen Schwerpunkte derartiger politischer Bestrebungen, nicht um einen Nachweis ihrer Frontstellung gegen die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates. Beachtet man die gemeinten Minimalbedingungen, die aus Gewaltenteilung und Individualität, Menschenrechten und Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität bestehen, fällt deren wirtschaftspolitische Neutralität auf.

Demnach gehören „Kapitalismus“ und „Marktwirtschaft“ ebenso wenig wie „Globalisierung“ und „Neoliberalismus“ zu den gemeinten Grundlagen einer modernen Demokratie. Einerseits bestehen in allen gegenwärtig existenten politischen Systemen in diesem Sinne Marktwirtschaften, häufig in Verbindung mit mehr oder minder stark ausgeprägten Sozialstaats-Modellen. Andererseits kennt die Geschichte von Diktaturen auch genügend Beispiele, worin die ökonomische Freiheit keineswegs mit einer politischen Freiheit einherging (z. B. die lateinamerikanischen Militärdiktaturen in den 1970er- und 1980er-Jahren). Daher basiert Demokratie nicht auf dem Kapitalismus, wengleich eine Marktwirtschaft mit diesem politischen Modell überwiegend einhergeht. Die ökonomische Ausrichtung gehört demnach nicht zu den Minimalbedingungen einer modernen Demokratie, insofern steht die Kritik am Kapitalismus auch nicht für eine linksextremistische Grundposition im Sinne einer rigorosen Frontstellung gegen die erwähnten Prinzipien.

Eine gegenteilige Position würde darüber hinaus zwei andere Gesichtspunkte unterschlagen: Es gibt eine politisch relativ breit entwickelte Kapitalismuskritik, die von den Gewerkschaften über die Grünen und Sozialdemokraten bis zu Protestbewegungen reicht. Ihr geht es dabei

nicht um die politische Abschaffung der Marktwirtschaft, sondern um die soziale Einhegung des Kapitalismus. Angesichts hoher Arbeitslosenraten und regelmäßiger Finanzkrisen können die gemeinten Kritiker dafür nachvollziehbare Argumente vorbringen. Sie berühren hierbei in keiner Weise die erwähnten Minimalbedingungen eines modernen demokratischen Verfassungsstaates. Darüber hinaus ergeben sich aus bestimmten ökonomischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte selbst Gefahren für eine Demokratie. Durch die Globalisierung der Ökonomie entstanden Machtstrukturen, welche die Handlungsspielräume gewählter Politik, also der Regierung, gegenüber nicht-gewählter Wirtschaft, also den Unternehmern, tendenziell immer stärker einschränkt.

LINKSEXTREMISMUS UND SOZIALISMUS-FORDERUNGEN

Ganz ähnlich verhält es sich mit einem weiteren Einwand, der gegen das hier zugrundeliegende Extremismus- und Linksextremismusverständnis gelegentlich erhoben wird: Demnach richte sich die damit verbundene Argumentation allgemein und pauschal gegen Sozialisten.³⁰ Eine solche Einschätzung trifft nur gegenüber jenen hier gemeinten politischen Kräften zu, welche mit ihren sozialistischen Positionen die Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates ablehnen. Diese Differenzierung macht schon deutlich, dass keineswegs jeder Sozialist auch Linksextremist sein muss. Beim Sozialismus handelt es sich neben dem Konservativismus und Liberalismus um eine der drei Großtheorien des 19. Jahrhunderts. Daraus entstanden im Laufe der Zeit die unterschiedlichsten Richtungen, wovon einige die Minimalbedingungen der Demokratie teilten und andere den Weg in die Diktatur wählten. Insofern bedarf es auch der Differenzierung von demokratischen und extremistischen Sozialismuskonzeptionen.

Ideengeschichtlich geht die Herausbildung der erstgenannten Form auf den „Revisionismusstreit“ zwischen Eduard Bernstein und Rosa Luxemburg in der deutschen Sozialdemokratie ab Ende des 19. Jahrhunderts zurück. Aus der Erkenntnis, dass bestimmte Prognosen von Karl Marx zur Entwicklung des Kapitalis-

mus nicht eintrafen, entwickelte sich eine andere Sozialismusauffassung. Danach wollte man über schrittweise Reformen und nicht durch eine gewalttätige Revolution zu einer egalitären Gesellschaftsordnung kommen. Hiernit ging die Akzeptanz von Parlamentarismus und Rechtsstaatlichkeit einher. Vor allem in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten fand diese Auffassung von einem „demokratischen Sozialismus“ seit den 1920er-Jahren große Akzeptanz, konnten damit doch das Ideal der politischen Freiheit und das Ideal der sozialen Gleichheit zumindest tendenziell in Einklang gebracht werden. Dabei blieb die Marktwirtschaft als ökonomisches System existent, stand aber unter der Dominanz eines entwickelten Sozialstaats.³¹

Diese Auffassung von einem „demokratischen Sozialismus“ lehnten die Anhänger des „real existierenden Sozialismus“ der DDR oder der Sowjetunion ab. Sie plädierten für die revolutionäre Überwindung des Kapitalismus und Parlamentarismus. Gleichzeitig galten ihnen Kompromisse mit den Arbeitgebern und Umverteilungen über Steuerpolitik als Abkehr vom Sozialismus.³² Außerdem legitimierten sie die diktatorischen Systeme im damaligen Ostblock, ohne ihre Menschenrechtsverletzungen und Unterdrückungsmaßnahmen zu kritisieren. In deren Perspektive hatte die angebliche soziale Gleichheit Priorität vor den fehlenden politischen Grundrechten. Demnach lehnte man auch die Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates ab. Erst diese Position macht aus einer Forderung nach Sozialismus eine linksextremistische Bestrebung, wovon eine Richtung des demokratischen Sozialismus im Rahmen dieser Minimalbedingungen als nicht-extremistischer Orientierung unterschieden werden kann.³³

SCHLUSSWORT UND ZUSAMMENFASSUNG

Insbesondere die beiden letztgenannten Gesichtspunkte haben deutlich gemacht, dass die Auffassung von „Linksextremismus“ keineswegs mit der Diskreditierung von Kapitalismuskritik und der Verdammung des Sozialismus einhergeht. Die Autoren und Herausgeber des einleitend erwähnten Sammelbandes können sich somit ebenso wenig wie ähnlich argumentie-

rende Gegner der Extremismustheorie auf das mit ihr einhergehende konstitutive Verständnis in einem negativen Sinne stützen. Im Gegenteil, die Merkmale einer offenen Gesellschaft und eines demokratischen Verfassungsstaates sind wirtschaftspolitisch neutral. Demgemäß spielen auch ökonomische Positionen für die Einschätzung eines politischen Phänomens als extremistisch oder nicht-extremistisch keine Rolle, es sei denn, es gibt einschlägige Berührungspunkte zu den erwähnten Minimalbedingungen. Dazu gehört auch das Eigentumsrecht als Bestandteil der Menschenrechte, was in diesem Sinne auch nicht zur Disposition gestellt werden kann.

Anhänger eines „demokratischen Sozialismus“, welche die Minimalbedingungen einer offenen Gesellschaft und eines demokratischen Verfassungsstaates akzeptieren, haben denn auch keine entschädigungslosen Enteignungen des Besitzes von Produktionsmitteln betrieben. Sofern sie die Regierung stellten, nutzten sie die Möglichkeiten einer einschlägigen Steuerpolitik. Durch die Belastung der Reichen und die Entlastung der Ärmeren förderte die Regierung etwa in den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten nach 1945 das Ausmaß von sozialer Gleichheit. Mitunter bezeichnete man auch das Schweden der 1960er- und 1970er-Jahre als „sozialistisches Land“, was allerdings nur im Sinne eines „demokratischen Sozialismus“ richtig wäre. Denn die Abwahlmöglichkeit und Individualität, die Menschenrechte und der Pluralismus standen in dieser Phase politischer, sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung nicht zur Disposition. Insofern stand und steht eine solche Politik auch nicht in einem Konfliktverhältnis zu den Prinzipien einer modernen Demokratie.

Genau dabei handelt es sich bei dem mit „Linksextremismus“ angesprochenen politischen Phänomen. Gemeint sind damit jene Gruppen, Organisationen, Parteien oder Subkulturen, die bei ihrem Streben nach mehr „sozialer Gleichheit“ die Minimalbedingungen einer offenen Gesellschaft und eines demokratischen Verfassungsstaates in Frage stellen wollen. Diese Besonderheit macht auch das Erkenntnisinteresse und den Nutzen der Sammelbezeichnung aus. Sie ermöglicht eine Einschätzung von politischen Bestrebungen hinsichtlich ihres Verhält-

nisses zu Gewaltenteilung und Individualität, Menschenrechten und Pluralismus, Rechtsstaatlichkeit und Volkssouveränität. Man kann auch in der politikwissenschaftlichen Forschung der Auffassung sein, dass die Einstellung zu diesen Prinzipien für eine bestimmte Fragestellung nicht von Bedeutung ist. Man muss dann aber auch zurückfragen dürfen, warum eben diese Normen für die Betrachtung und Einschätzung von politischen Bestrebungen von so geringem Stellenwert sein sollen.³⁴

|| PROF. DR. ARMIN PFAHL-TRAUGHBER

Politikwissenschaftler und Soziologe,
 Fachhochschule des Bundes für öffentliche
 Verwaltung, Fachbereich Nachrichtendienste
 Abtlg. Verfassungsschutz, Politischer Extremis-
 mus, Politische Ideengeschichte, Brühl

ANMERKUNGEN

- ¹ Feustel, Susanne / Stange, Jennifer / Strohschneider, Tom (Hrsg.): Verfassungsfeinde? Wie die Hüter von Denk- und Gewaltmonopolen mit dem „Linksextremismus“ umgehen, Hamburg 2012, S. 7-9, hier S. 7 f.
- ² Vgl. ausführlicher zu diesem Sammelband Pfahl-Traughber, Armin: „Linksextremismus“ – ein Kampfbegriff?, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 25, hrsg. von Uwe Backes, Alexander Gallus und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2013, S. 308-311.
- ³ Vgl. u. a. Alt, Jürgen August: Richtig argumentieren oder wie man in Diskussionen recht behält, München, 4. Aufl., 2002, S. 78 f.; Edmüller, Andreas / Wilhelm, Thomas: Manipulationstechniken. Erkennen und abwehren, Planegg, 3. Aufl., 2002, S. 111-114.
- ⁴ Vgl. als bislang einzige ausführliche Begriffsgeschichte Backes, Uwe: Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart, Göttingen 2006.
- ⁵ Vgl. u. a. Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1: Literatur, Bd. 2: Analyse, Bd. 3: Dokumentation, Köln 1989; Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1993.
- ⁶ Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Demokratie und Extremismus. Anmerkungen zu einem antithetischen Begriffspaar, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 44/1993, S. 3-18.
- ⁷ Backes / Jesse: Politischer Extremismus, S. 40.
- ⁸ Vgl. u. a. Enzmann, Birgit: Der demokratische Verfassungsstaat. Entstehung, Elemente, Herausforderungen, Wiesbaden 2012; Kielsmansegg, Peter Graf: Die Grammatik der Freiheit. Acht Versuche über den demokratischen Verfassungsstaat, Baden-Baden 2013.
- ⁹ Backes, Uwe: Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie, Opladen 1989, S. 298-311.
- ¹⁰ Ebd.
- ¹¹ Vgl. Pfahl-Traughber, Armin: Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Gesellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, hrsg. von Armin Pfahl-Traughber, Brühl 2010, S. 9-32.
- ¹² Funke, Manfred: Extremismus, in: Handlexikon zur Politikwissenschaft, hrsg. von Wolfgang Mickel, Bonn 1986, S. 132-136, hier S. 133.
- ¹³ Narr, Wolf-Dieter: Radikalismus / Extremismus, in: Kampf um Wörter? Politische Begriffe im Meinungsstreit, hrsg. von Martin Greiffenhagen, München / Wien 1980, S. 366-375, hier S. 374.
- ¹⁴ Rudzio, Wolfgang: Extremismus, in: Lexikon des Sozialismus, hrsg. von Thomas Meyer u. a., Köln 1986, S. 167.
- ¹⁵ Kopke, Christoph / Rensmann, Lars: Die Extremismus-Formel. Zur politischen Karriere einer wissenschaftlichen Ideologie, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 12/2000, S. 1451-1462, hier S. 1452.
- ¹⁶ Grebing, Helga: Linksradikalismus gleich Rechtsradikalismus. Eine falsche Gleichung, Stuttgart 1971.
- ¹⁷ Jaschke, Hans-Gerd: Streitbare Demokratie und innere Sicherheit. Grundlagen, Praxis und Kritik, Opladen 1994, S. 143.
- ¹⁸ Neugebauer, Gero: Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus. Einige Anmerkungen zu Begriffen, Forschungskonzepten, Forschungsfragen und Forschungsergebnissen, in: Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Bilanz, hrsg. von Wilfried Schubarth und Richard Stöss, Bonn 2000, S. 13-37, hier S. 22.
- ¹⁹ Butterwegge, Christoph: Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien: Ideologien zur Diskreditierung der Linken. Eine Grundsatzkritik an ihren analytischen Defiziten, verborgenen Interessen und politischen Implikationen, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, hrsg. von Armin Pfahl-Traughber, Brühl 2010, S. 33-60, hier S. 35, 38.
- ²⁰ Jaschke: Streitbare Demokratie und innere Sicherheit, S. 53.
- ²¹ Neugebauer: Extremismus – Rechtsextremismus – Linksextremismus, S. 14.
- ²² Butterwegge: Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien, S. 39.

- ²³ Vgl. ausführlicher Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Die „Extremismus-Formel“ – Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie Bd. 13, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 2001, S. 13-29; Brodkorb, Matthias: Eine Kritik der Kritik. Über die missverstandene Extremismustheorie, in: Extremistenjäger!? Der Extremismus-Begriff und der demokratische Verfassungsstaat, hrsg. von Matthias Brodkorb, Banzkow 2011, S. 89-99; Pfahl-Traughber, Armin: Kritik der Kritik der Extremismustheorie. Eine Auseinandersetzung mit einschlägigen Vorwürfen, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2013, hrsg. von Dems., Brühl 2013, S. 31-55.
- ²⁴ Bobbio, Norberto: Rechts und Links. Gründe und Bedeutungen einer politischen Unterscheidung, Berlin 1994, S. 78.
- ²⁵ Backes, Uwe / Jesse, Eckhard: Die Rechts-Links-Unterscheidung. Betrachtungen zu ihrer Geschichte, Logik, Leistungsfähigkeit und Problematik, in: Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Bd. 9, hrsg. von Uwe Backes und Eckhard Jesse, Baden-Baden 1997, S. 13-38, hier S. 27.
- ²⁶ Bobbio: Rechts und Links, S. 83.
- ²⁷ Vgl. u. a. Guerin, Daniel: Anarchismus. Begriff und Praxis, Frankfurt a. M. 1971; Wittkop, Justus F.: Unter der schwarzen Fahne. Gestalten und Aktionen des Anarchismus, Frankfurt a. M. 1989.
- ²⁸ Vgl. u. a. Kolakowski, Leszek: Die Hauptströmungen des Marxismus. Entstehung, Entwicklung, Zerfall, München 1979; Leonhard, Wolfgang: Die Dreispaltung des Marxismus. Ursprung und Entwicklung des Sowjetmarxismus, Maoismus und Reformkommunismus, Düsseldorf 1970.
- ²⁹ Vgl. u. a. Butterwegge: Extremismus-, Totalitarismus- und Populismustheorien, S. 39 f.; Stöss, Richard: Die extreme Rechte in der Bundesrepublik. Entwicklung – Ursachen – Gegenmaßnahmen, Opladen 1989, S. 18.
- ³⁰ Ebd.
- ³¹ Vgl. u. a. Gurgies, Erik: Schweden. Zivilgesellschaft im universalistischen Wohlfahrtsstaat, in: Praxis der Sozialen Demokratie, hrsg. von Thomas Meyer, Wiesbaden 2006, S. 49-129; Palme, Olof: Die Gleichheit freier Menschen – der demokratische Sozialismus Schwedens, in: „Er rührte an die Herzen der Menschen“, Reden und Texte, hrsg. von Freimut Duve, Reinbek 1986 S. 58-65.
- ³² Vgl. u. a. Fedoseev, Petr Nikolaevich: „Demokratischer Sozialismus“ – Ideologie des Sozialreformismus, Berlin (DDR) 1980.
- ³³ Vgl. u. a. Pfahl-Traughber, Armin: Demokratischer Sozialismus (I) und Demokratischer Sozialismus (II). Zur Umdeutung und Vereinnahmung eines Konzepts durch die Partei „Die Linke“, in: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012, hrsg. von Armin Pfahl-Traughber, Brühl 2012, S. 80-96; Pfahl-Traughber, Armin: Kapitalismuskritik und Sozialismusforderungen. Fallstudien über deren Verhältnis zu Demokratie und Extremismus, in: Deutsche Kontroversen. Festschrift für Eckhard Jesse, hrsg. von Alexander Gallus, Thomas Schubert und Tom Thieme, Baden-Baden 2013, S. 197-210.
- ³⁴ Auszüge dieses Artikels sind online veröffentlicht als „Dossier Linksextremismus“ der Bundeszentrale für Politische Bildung, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/linksextremismus/191096/linksextremismus-analytische-kategorie-oder-politisches-schlagwort>